

Die Landrätin

39 - Veterinärwesen und
Verbraucherschutz, FDL Dr.
Schulze,
Erster Kreisrat Schermuly

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/784

Beschlussvorlage**Änderungsantrag des FD 39 zu Beschluss des Kreisausschusses vom 08.12.2025**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	21.04.2026	TOP 10.1
Kreisausschuss	27.04.2026	TOP 19.1
Kreistag	04.05.2026	TOP 9.1

Beschlussvorschlag:

Das Veterinäramt des Landkreises wurde mit Beschluss (2025/388) vom 08.12.2025 angewiesen, ab sofort die 15 ihm durch das LAVES kostenfrei zur Verfügung stehenden Monitoringproben von Lebensmitteln von Betrieben im Elbvorland in Anspruch zu nehmen und die Ergebnisse im Fachausschuss vorstellen.

Es wird beantragt den zuvor gefassten Beschluss zur Durchführung von jährlich 15 zusätzlichen, nicht risikoorientierten Beprobungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Elbvorland aufzuheben, da dieser aus Kostengründen und bereits bestehendem Monitoring nicht praktikabel erscheint.

Sachverhalt:

Das politische Ziel, durch verstärkte Beprobung eine möglichst dioxinfreie Lebensmittelproduktion zum Schutz der VerbraucherInnen sicherzustellen, ist grundsätzlich nachvollziehbar und ausdrücklich zu unterstützen.

Dennoch lässt der hier gewählte Ansatz keinen großen Informationsmehrwert erwarten und führt in der praktischen Umsetzung zu erheblichen Belastungen – sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe als auch für den Landkreis.

1. Tatsächliche Kostenbelastung des Landkreises

Die genannten 15 durch das LAVES kostenfrei zur Verfügung stehenden Proben existieren nicht mehr. In der Vergangenheit gab es einmal ein vom Programm zur Beprobung von Risikobetrieben in der Elbtalaue, wobei die Landkreise Lüneburg, Harburg und Lüchow-Dannenberg gemeinsam jährlich 15 Proben von vorab definierten „Risikobetrieben“ dem LAVES einsenden konnten. Hintergrund war es, dass es den betroffenen 3 Landkreisen ermöglicht werden sollte, nicht anlassbezogene Proben (Monitoring) der Risikobetriebe dem LAVES einzusenden, die nur im Beanstandungsfall kostenpflichtig sind.

Lüchow-Dannenberg hat allerdings 12/2022 und 01/2023 die letzten beiden Betriebe aus dem Status des „Risikobetriebes“ entlassen. Das Programm zur Beprobung der Risikobetriebe gibt es nicht mehr, entsprechend auch keine 15 kostenfrei zur Verfügung gestellten Proben.

Nunmehr können Proben zwar (vorab mit dem LAVES terminiert) in den Betrieben gezogen und zum LAVES zur Untersuchung auf Dioxin gesendet werden. Es handelt sich dann aber um anlassbezogene Proben. Bei anlassbezogenen Proben entstehen unmittelbar erhebliche Kosten unabhängig vom Ergebnis der Probe. Die Probenahme in den Betrieben, unabhängig von LAVES Monitoring Projekten, wäre daher grundsätzlich kostenpflichtig. Es müsste geklärt werden, ob diese erheblichen (bis zu 1000 EUR je Probe) Kosten auch bei negativem Ergebnis – wenn keine Dioxinbelastung festgestellt wird - dem Lebensmittelerzeuger in Rechnung gestellt werden sollen.

Ein wesentlicher Teil der entstehenden Kosten wird jedoch grundsätzlich nicht an die Betriebe weitergegeben. Insbesondere die Aufwendungen für: Einsatz des Lebensmittelkontrolleurs vor Ort, Fahrtkosten, Arbeitszeit für Probenahme, Dokumentation und Organisation werden in der Praxis nicht in Rechnung gestellt und verbleiben nahezu vollständig beim Landkreis.

2. Hohe Arbeitsbelastung bei begrenzten Ressourcen

Die Durchführung zusätzlicher Proben bindet erhebliche personelle Kapazitäten in der Lebensmittelüberwachung.
Vor dem Hintergrund begrenzter personeller Ressourcen ist daher eine Priorisierung erforderlich.

3. Bereits bestehende Überwachung und Stichprobenpraxis

Unabhängig von den diskutierten zusätzlichen Maßnahmen werden landwirtschaftliche Betriebe bereits im Rahmen der regulären Überwachung vom FD 39 stichprobenartig und risikoorientiert im Zuge von sog. LAVES Projekten auf Dioxin untersucht.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch ohne zusätzliche pauschale Beprobungen ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit gewährleistet ist.

Darüber hinaus werden ehemalige Risikobetriebe weiterhin gezielt im Rahmen der amtlichen Überwachung berücksichtigt. Diese unterliegen regelmäßigen Kontrollen sowie amtlichen Probenahmen. Insbesondere wird Rohmilch regelmäßig amtlich auf Dioxin untersucht, ohne dass bislang Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Auch im Bereich der Eier erfolgt eine regelmäßige, flächendeckende Untersuchung über entsprechende Laborprogramme im gesamten Landkreis.

4. Konsequenzen für landwirtschaftliche Betriebe bei positiven Befunden

Ein positiver Dioxinbefund hat für die betroffenen Betriebe erhebliche wirtschaftliche Folgen.

Im Bereich der Milchproduktion führt dies zur sofortigen Sperrung der Milch, die nicht mehr vermarktet werden darf und kostenpflichtig entsorgt werden muss, während die Tiere weiterhin gemolken werden müssen. Zudem sind kostenintensive Nachuntersuchungen erforderlich (im Landeslabor jede Probe bei ca. 1000 EUR), bis eine Freigabe wieder erfolgen kann.

Bei der Eierproduktion sind ebenfalls Sperrungen, Ursachenanalysen sowie wiederholte Untersuchungen notwendig. Die Tiere müssen über einen längeren Zeitraum frei von Dioxinaufnahme gehalten werden, bevor eine erneute Freigabe erfolgen kann.

In beiden Fällen entstehen für die Betriebe erhebliche finanzielle Belastungen.

5. Fachliche Einordnung einzelner Produktgruppen

Die Untersuchung von Honig auf Dioxin ist fachlich nur eingeschränkt sinnvoll. Dioxine sind fettlöslich; da Honig praktisch kein Fett enthält, ist hier in der Regel auch nach Rücksprache mit dem LAVES kein positiver Befund zu erwarten. Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn durch entsprechende Beprobungen ist daher nicht zu erwarten.

Die Beprobung von Fleisch ist schwierig, da es im Landkreis Lüchow-Dannenberg keinen großen Schlachthof gibt, sondern nur den kleinen handwerklichen Schlachthof Schulz in Clenze mit EU-Zulassung. Es müsste daher in den meisten Fällen über ein Amtshilfeersuch ein Amtstierarzt im Landkreis, in welchem der vom Landwirt ausgewählte Schlachthof liegt, gebeten werden, entsprechende Proben zu nehmen.

6. Fehlende Risikoorientierung bei pauschaler Gebietsbegrenzung

Eine pauschale Beprobung entlang der Elbe stellt keine risikoorientierte Vorgehensweise dar, da der Tierstandort alleine keine verlässliche Aussage über eine tatsächliche Exposition gegenüber potentiell belasteten Flächen zulässt. So kann ein Betrieb zwar in Elbnähe liegen, sein Futtermittel jedoch vollständig aus unbelasteten Regionen beziehen oder die Tiere keinen Zugang zu entsprechenden Flächen haben.

7. Gesamtbewertung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Ansatz zusätzlicher pauschaler Beprobungen überwiegend zu Kosten beim Landkreis führt, die nicht refinanziert werden, personelle Kapazitäten bindet und in der Praxis nur einen geringen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erwarten lässt.

Das bestehende System der risikoorientierten und stichprobenbasierten Überwachung gewährleistet bereits ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit und ermöglicht einen zielgerichteten Einsatz der verfügbaren Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund wird beantragt, von zusätzlichen, nicht risikobasierten Beprobungen abzusehen und den entsprechenden Beschluss zurückzunehmen.

Hinweis: Über die jährlich im Zuge von LAVES Monitoring Programmen und dem Kontaminanten-Kontrollplan auf Dioxin beprobten Lebensmittel in Lüchow-Dannenberg und deren Ergebnisse kann der Fachdienst 39 selbstverständlich regelmäßig Auskunft erteilen.

Anlagen:

Auszug aus dem Protokoll FA NLFVV vom 25.11.2025

gez. D. Schulz